

Stand: 21. Juli 2015 – Ergänzungen des Landes sind durch **Fettdruck** kenntlich gemacht  
auf Basis

Stand: 15. Juni 2015 – Ergänzungen der Stadt Meßstetten sind **Rot** kenntlich gemacht  
und

Stand: 13. April 2015 – Ausgangsfassung des Landes

## **Standorterläuterung: Meßstetten**



Foto: Manfred Grohe

**»Ziel der Landesregierung ist es, den ländlichen Raum stark und als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen attraktiv zu halten«**

*(Quelle: Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 9. Mai 2011)*

<u>Kriterien</u>	<u>Untersuchungsergebnis</u>
<b>1. Grundstück</b>	
<b>Grundstück allgemein</b>	<p>Das Grundstück bei Meßstetten (Flurstück Nr. 12740) im Zollernalbkreis ist im Besitz des Bundes. Ein Ankauf ist grundsätzlich möglich. Ein Lageplan liegt vor.</p> <p>Bekanntermaßen verfolgt der Bund das Ziel, die im Zuge der Bundeswehrreform entbehrlich gewordenen Liegenschaften und Flächen zu veräußern und damit Erlöse zu erzielen.</p> <p>Zuständig hierfür ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Nachdem sich eine gewerbliche Vermarktung sehr schwierig gestaltet, dürfte die BIMA sogar ein sehr großes Interesse daran haben, zumindest eine erste Teilfläche veräußern zu können.</p>
<b>Grundstücksgröße/-form</b>	<p>Das Grundstück umfasst rd. 56 ha. Ein Teilflächenerwerb für eine Bebauung des südlichen Grundstücksteils wäre möglich. Die Grundstücksform ist für eine JVA geeignet.</p>
<b>2. Nachbarbebauung</b>	
<b>Zahl der Angrenzer</b>	<p>Ein landwirtschaftlicher Betrieb grenzt unmittelbar an. Im nördlichen Bereich stehen ehemalige Kasernengebäude. Aktuell ist keine Aussage zur Folgenutzung der Kasernenrestfläche und zur Vereinbarkeit mit einer JVA-Nutzung möglich.</p> <p>Aktuell befindet sich das Kasernenareal im Konversionsprozess; ein Projekt ist die Ausweisung eines interkommunalen Industriegebietes für den Zollernalbkreis. Eine Realisierung ist angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen in keinster Weise gewährleistet.</p>
<b>Planerische Vorbelastung</b>	<p>Keine ersichtlich.</p> <p>Landwirtschaftliches Anwesen mit Tierhaltung und Biogasanlage (Abstandsfläche?) in unmittelbarer Nachbarschaft.</p>
<b>3. Bebaubarkeit</b>	
<b>Baugrund</b>	<p>Das Auftreten von Dolinen kann nicht ausgeschlossen werden. Die grundsätzliche Bebaubarkeit des Areals wird</p>

	dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.
<b>Topographie</b>	Der Höhenunterschied beträgt weniger als 15 m. Dies erleichtert eine Überbauung mit einer JVA.
<b>Altlasten</b>	Keine Altlasten im Untergrund bekannt.
<b>Erdbebenzone</b>	Risiko stärkerer Erdbeben (Zone 3). Eine Differenzierung müsste vorgenommen werden. Während beim Erdbeben im Jahr 1978 hauptsächlich der sogenannte „Zollerngraben“ und die Stadt Albstadt betroffen waren, blieb die auf der Albhochfläche gelegene Stadt Meßstetten verschont. Ob überhaupt Schäden aufgetreten sind, müsste bei der früheren Gebäudeversicherung in Erfahrung gebracht werden.
<b>4. Erschließung</b>	
<b>Verkehr</b>	Die Verkehrsanbindung ist ohne größeren Aufwand möglich. Die A 81 ist ca. 39,9 km entfernt. Der nächste Bahnhof in Albstadt-Ebingen ist ca. 7,8 km entfernt. Eine Busverbindung zwischen Bahnhof und Grundstück besteht, eine Haltestelle ist bereits vorhanden. Die Anfahrtsfrequenz müsste ggf. erhöht werden. Die straßenmäßige Anbindung war während der „Blüte“ der militärischen Nutzung für bis zu 1.500 militärische und zivile Mitarbeiter problemlos möglich. Als ehemaliger Natostandort kamen zudem eine Vielzahl der alliierten Streitkräfte aus dem Ausland. Darüber hinaus gibt es auch andere JVA-Standorte ohne Anbindung an das öffentliche Schienennetz (z.B. Heimsheim) bzw. mit entsprechenden Entfernungen zum nächstgelegenen Bahnhof.
<b>Wasser, Gas, Strom, Telefon, Breitband</b>	Insgesamt geringer Anbindungsaufwand. Lediglich bei der Anbindung der Regenwasserentsorgung höherer Aufwand. Versickerung des Regenwassers in unmittelbarer Nähe grundsätzlich ökologisch erwünscht, rechtlich gefordert und innerhalb der Wasserschutzzone III ohne größeren Aufwand und Probleme möglich. Die komplette Infrastruktur (Straße, Wasser, Abwasser, Strom, Gasversorgung, Telekommunikation, Breitbandanschluss) ist aufgrund der früheren Kasernennutzung bereits in Gänze vorhanden und führt damit zu betrieblichen Kosteneinsparungen.
<b>5. Recht: Natur, Forst, Wasser</b>	

<b>Schutzgut Boden</b>	Auf Grund der zur Hälfte bereits vorhandenen Versiegelung kommt dem Thema Bodenschutz eine geringere Bedeutung zu.
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>	<p>Der Standort weist großflächig überbaute Flächen sowie Grünflächen von naturschutzrechtlich geringerer Bedeutung aus. Schutzgebiete werden nicht tangiert. An das ehemalige Kasernengelände grenzt ein Landschaftsschutzgebiet sowie in einer Entfernung von ca. 1 km ein Vogelschutzgebiet an. Der östlich gelegene Truppenübungsplatz ist zugleich als FFH-Gebiet ausgewiesen. Auswirkungen sind insoweit eher unwahrscheinlich. Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</p> <p><b>Auf dem Gelände liegt ein geschütztes Biotop „Doline Hölltal“. Dieses müsste in die konkrete Planung der JVA einbezogen werden.</b></p>
<b>Schutzgut Landschaft und Erholung</b>	<p>Die Landschaft ist durch die Bebauung vorbelastet. Die JVA würde sich an den bestehenden Siedlungskörper anschließen und keine zusätzliche Belastung darstellen.</p> <p><i>Angesichts des bestehenden Gebäudekomplexes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne sowie der landwirtschaftlichen Hofstelle mit Biogasanlage ist die Vorbelastung der Landschaft bereits heute schon sehr hoch.</i></p>
<b>Schutzgut Klima</b>	Das Grundstück hat wegen der vorhandenen Bebauung nur eine geringe Bedeutung für die Frischluftregeneration. Kaltluftbahnen mit Siedlungsrelevanz können ausgeschlossen werden.
<b>Schutzgut Wasser</b>	<p>Am Standort bestehen keine Oberflächengewässer, die ggf. tangiert werden könnten. Das Grundwasser liegt tief. Der Standort liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Der Standort liegt jedoch im Wasserschutzgebiet Zone III und IIIA des Wasserschutzgebiets "Quellen im Schmiechatal", so dass die Festsetzungen dieses Schutzgebiets bei einer Überplanung des Standorts zu beachten sind.</p> <p><i>Durch die flächenhafte Ausweisung von Wasserschutzgebieten wird Meßstetten eigentlich bei jedem Neubaugebiet mit dieser Aufgabenstellung konfrontiert. Wasserschutzzonen III sind jedoch erfahrungsgemäß unproblematisch für eine Bebauung. Dies bestätigt sich aus ähnlichen Verfahren bei zahlreichen städtischen Wohn- und Gewerbegebieten.</i></p> <p><b>Um zu prüfen, ob sich das Gelände der ehemaligen Zollernalbkaserne von der Größe her für eine JVA eignet, wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Grundriss der JVA Offenburg am Standort Meßstetten</b></p>

	<p>abgebildet. Dabei zeigte sich, dass bei diesem Vorgehen die nord-westliche Ecke der Anlage geringfügig in ein Wasserschutzgebiet ragen würde. Dies wäre nach Einschätzung des Landratsamts jedoch unbedenklich.</p>
<p><b>Schutzgut Sach- und Kulturgüter/Forst</b></p>	<p>In der topographischen Karte sind keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler vorhanden. Die Forstwirtschaft ist nicht betroffen, da der Standort keine Waldgebiete tangiert.</p>
<p><b>Nähe zu Fauna-Flora-Habitat-Gebiet</b></p>	<p>An das ehemalige Kasernengelände grenzt ein Landschaftsschutzgebiet sowie in einer Entfernung von ca. 1 km ein Vogelschutzgebiet an. Der östlich gelegene Truppenübungsplatz ist zugleich als FFH-Gebiet ausgewiesen. Auswirkungen sind insoweit eher unwahrscheinlich.</p>
<p><b>Überflutungsgebiet</b></p>	<p>Kein Überflutungsgebiet.</p>
<p><b>Flächenverbrauch</b></p>	<p>Weniger gravierend, da Lage innerhalb des bestehenden Kasernenareals.</p> <p>Rein rechnerisch umfasst die ehemalige Kaserne sogar die 4 ½ fache Fläche, die für eine JVA benötigt wird. Im Hinblick auf den allseits beklagten Landschaftsverbrauch drängt sich deshalb eine solche Nachnutzung geradezu auf.</p>
<p><b>Lärm und Licht</b></p>	<p><b>Emissionen:</b> Erhebungen in der JVA Offenburg (500 Haftplätze) ergaben, dass dort täglich ca. 35 Fahrzeuge die Eingangsschleuse durchfahren; in Meßstetten ist aufgrund der geringeren geplanten Größe mit einem entsprechend geringeren Aufkommen zu rechnen. Hinzu kommt das durch Besucher und Mitarbeiter der Anstalt verursachte Aufkommen, das sich allerdings nicht näher beziffern lässt, da manche Besucher und Mitarbeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad anreisen werden.</p> <p><b>Beleuchtung:</b> Durch die nächtliche Beleuchtung, die an beiden Standorten gleichermaßen erfolgen muss, sind Beeinträchtigungen der Angrenzer nicht zu erwarten. Bei Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Tierwelt nach aktuellen Prüfungen des Amts für Vermögen und Bau Konstanz zu erwarten.</p>
<p><b>6. Kommunalpolitik</b></p>	
<p><b>Kommunalpolitisches Einvernehmen</b></p>	<p>- Nahezu einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zur Bewerbung um die Ansiedlung eines Großgefängnisses am</p>



	<p>20. März 2012.</p> <p>- Erneute Beschlussfassung vorgesehen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2015 zur Aufrechterhaltung der Bewerbung um die Ansiedlung einer JVA. (Ergebnis wird umgehend nachgereicht)</p> <p>Der Gemeinderat der Kommune Meßstetten hat am 19. Juni 2015 beschlossen, die Bewerbung zur Ansiedlung des Gefängnisses in Meßstetten aufrechtzuerhalten (19 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).</p>
<p><b>Planungsrecht</b></p>	<p>Das Kasernenareal ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim als Sondergebiet für die Bundeswehr ausgewiesen. Ein Änderungsverfahren wurde bislang noch nicht eingeleitet, wäre aber kurzfristig möglich.</p> <p>Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Absprache mit den Ministerien und sonstigen Stellen wird jedoch zeitnah in Aussicht gestellt.</p> <p>Raumordnung:</p> <p>Der Regionalverband Neckar-Alb teilt mit, „dass die Ansiedlung einer überregional bedeutsamen öffentlichen Einrichtung mit den Zielen der Raumordnung für Meßstetten als Unterzentrum vereinbar ist.“</p> <p>„Von daher ist nach Aufgabe des Bundeswehrstandortes die Nachfolgenutzung des Kasernengeländes für die Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt zur Erhaltung des Arbeitsplatzstandorts Meßstetten zu begrüßen.“</p> <p>„Die Errichtung der JVA ist auf dem Kasernengelände vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine bereits für Siedlung in Anspruch genommene Fläche. Damit ist das regionalplanerische Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden durch die Inanspruchnahme von bereits bebauten Flächen anstelle von Flächen in der freien Landschaft erfüllt.</p> <p>Insgesamt steht somit die Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt auf dem Kasernengelände im Einklang mit regionalplanerischen Grundsätzen und Zielen.“</p> <p><i>Quelle: Schreiben des Regionalverbandes vom 31.05.2012</i></p>
<p><b>7. Vollzugliche Belange</b></p>	
<p><b>Heimatnahe Unterbringung</b></p>	<p>Die JVA soll für die Landgerichtsbezirke Hechingen, Rottweil, Konstanz und Waldshut-Tiengen zuständig sein. Meßstetten liegt im Bezirk des Landgerichts Hechingen. Im Vergleich zu</p>

	<p>einem Standort in Rottweil wäre der Standort in Meßstetten weiter von den Bezirken der anderen Gerichte und der Wohnorte der Gefangenen entfernt.</p> <p>Der geplante JVA-Standort Meßstetten ist maximal innerhalb von 1,5 Stunden von jedem Ort der Landgerichtsbezirke Hechingen, Rottweil, Konstanz und Waldshut-Tiengen zu erreichen.</p> <p>In diesem Zusammenhang muss auch bedacht werden, dass es für einige spezielle Personengruppen (z.B. Frauen, Jugendliche oder Senioren) nur einige wenige Vollzugsanstalten im ganzen Land gibt und dies zwangsweise für die Angehörigen wesentlich weitere Entfernungen zum Wohnort bzw. zum Besuch in der Haftanstalt zur Folge hat. Es ist daher die berechnete Frage zu stellen, ob der „Grundsatz“ einer heimatnahen Unterbringung nur für Männer mittleren Alters seine Gültigkeit hat?</p>
<p><b>Transporte der Inhaftierten</b></p>	<p>Transporte von Inhaftierten zu den Gerichten der Landgerichtsbezirke Konstanz und Waldshut-Tiengen wären im Vergleich zu einem Rottweiler Standort zeit- und personalintensiver.</p> <p>Bei anderen Haftanstalten sind ebenfalls weitere Entfernungen zu bewältigen, längere Fahrwege sind daher nicht unüblich.</p> <p>Darüber hinaus sind vom Standort Meßstetten die beiden Landgerichte Rottweil und Hechingen in rund einer halben Stunde zu erreichen.</p>
<p><b>Besuchs-Möglichkeiten</b></p>	<p>Meßstetten verfügt nicht über einen Autobahnanschluss. Besuche von Angehörigen, Verteidigern und der Polizei (zu Vernehmungen) wären im Vergleich zu einem Standort in Rottweil insoweit aufwändiger. Dies gilt - abgeschwächt - auch für den Fall, dass der öffentliche Personennahverkehr in und nach Meßstetten ausgebaut wird.</p> <p>Unserem Kenntnisstand nach wird die Bedeutung des ÖPNV für Besucher völlig überschätzt, da lt. Auskunft anderer Haftanstalten in der Praxis fast ausschließlich private PKW's genutzt werden, um Besuche zur Haftanstalt zu organisieren.</p> <p>Die verkehrsmäßige Anbindung war während der Zeit der militärischen Nutzung ausreichend, obwohl die Zollernalb-Kaserne mit bis zu 1.500 militärischen und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belegt war. Hierunter befanden sich auch zahlreiche Pendler.</p>
<p><b>Weiterbeschäftigung</b></p>	<p>Nach dem Bau der neuen JVA sollen mehrere kleinere</p>

<p><b>Mitarbeiter bestehender Gefängnisse</b></p>	<p>Gefängnisse geschlossen werden. Die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Beschäftigten sowie die Maßnahme der neuen Vollzugsanstalt müssten in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>Die Wohnraumversorgung für Beschäftigte einer JVA stellt sich völlig unproblematisch dar, da nach dem Abzug der Bundeswehr sowohl einfache Wohnungen als auch Wohnungen mit gehobenem Standard zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen. Für Neubürger stehen sämtliche öffentliche Einrichtungen, wie z.B. alle Schulformen, Kindergärten (inkl. Ganztagesbetreuung und Kinderkrippe), beste Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, ärztliche Versorgung, reges Vereinsleben, und eine attraktive Wohnungsbauförderung zur Verfügung.</p>
<p><b>8. Strukturpolitik</b></p>	
<p><b>Gemeinde Meßstetten</b></p>	<p>In der Gemeinde Meßstetten leben 10.078 Menschen. Sie weist eine Bevölkerungsdichte von 131 Einwohner/km<sup>2</sup> auf. Der Anteil der Ausländer liegt bei 6,0 %. Das Durchschnittsalter beträgt 43,4 Jahre. Die Zahl der Einwohner ist von 1990 bis 2010 um 4,0 % gewachsen. Für die Jahre 2011 bis 2030 wird ein Bevölkerungsrückgang von 3,3 % prognostiziert. Die Zahl der Beschäftigten hat von 2003 bis 2013 um 2,8 % zugenommen (Stand: 2012).</p> <p>Die Einwohnerzahlen der Stadt Meßstetten im Zeitraum zwischen 2003 und 2014 haben sich nach offiziellen Angaben des Statistischen Landesamtes von 11.032 auf 10.007 reduziert.</p> <p>Mit der Schließung der Zollernalb-Kaserne im Jahr 2013 gingen zuletzt rund 800 militärische Dienstposten bzw. zivile Arbeitsplätze verloren. Damit einher ging ein gravierender Kaufkraftverlust für die gesamte Region. Außerdem bekamen Handwerk, Handel und Dienstleister durch Umsatzrückgänge die negative Auswirkungen zu spüren.</p> <p>Die Stadt Meßstetten ist bereits im fünften Jahr in Folge sogenannte „Sockelgemeinde“ im Finanzausgleich und erhält daher Mehrzuweisungen aufgrund der niedrigeren Steuerkraft.</p> <p>Die kommunale Infrastruktur (z.B. Kindergärten, Schulen, Neubaugebiete, Ver- und Entsorgung usw.) wurde in der Vergangenheit auf die zurückliegend positive Entwicklung - mitunter durch die Bundeswehr - der Stadt ausgerichtet.</p>



<b>Zollernalbkreis</b>	<p>Im Zollernalbkreis leben 184.658 Menschen. Er weist eine Bevölkerungsdichte von 201 Einwohner/km<sup>2</sup> auf. Der Anteil der Ausländer liegt bei 8,9 %. Das Durchschnittsalter beträgt 44,3 Jahre. Die Zahl der Einwohner ist von 1990 bis 2010 um 3,7 % gewachsen. Für die Jahre 2011 bis 2030 wird ein Bevölkerungsrückgang von 3 % prognostiziert. Die Zahl der Beschäftigten hat von 2003 bis 2013 um 2,3 % zugenommen. Die Arbeitslosenquote lag bei 4,3 % und der Schuldenstand des Landkreises lag bei 948 €/Einwohner (Stand: 2012).</p> <p>Eine Justizvollzugsanstalt würde die regionale Wertschöpfung im gesamten Landkreis fördern.</p> <p>Außerdem würde mit der Ansiedlung einer JVA eine Sicherung bzw. vielleicht sogar Aufwertung des Justizstandortes in Hechingen (ebenfalls Zollernalbkreis) einhergehen.</p>
<b>Nutzen</b>	<p>Ca. 200 bis 250 Arbeitsplätze; die Beschäftigten werden sich in der Regel um eine Wohnung am JVA-Standort bemühen; die Anzahl der Haftplätze wird auf die Einwohnerzahl angerechnet mit Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.</p> <p>Positiv zu werten sind auch die Ausbildungsplätze für Jugendliche im öffentlichen Dienst.</p> <p>Außerdem geht eine bessere Auslastung der öffentlichen Versorgungseinrichtungen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) mit der Ansiedlung einer JVA einher.</p> <p>Ein weiterer Vorteil wäre die Nutzung der Sporteinrichtungen durch örtliche Vereine und Schulen.</p> <p>Weitere Vorteile und Nutzen:</p> <p>Geschäftsbeziehungen mit den örtlichen Handwerkern, Dienstleistern und Lieferanten</p> <p>Die JVA würde eine sinnvolle und nachhaltige Nachnutzung für das leerstehende Kasernenareal bedeuten und somit zu einer Vermeidung einer möglichen langjährigen Brache beitragen.</p>
<b>Wirtschaft</b>	<p>Beim Bauunterhalt der JVA besteht die Möglichkeit, dass örtliche bzw. regionale Betriebe im Rahmen von Ausschreibungen zum Zuge kommen; auch Lieferungen und Leistungen, die für den laufenden Betrieb benötigt werden, können über Ausschreibungen auf örtliche/regionale Betriebe entfallen.</p> <p>Es sind keine Daten vorhanden, aus denen sich Erkenntnisse</p>

	<p>über die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Standortentscheidung für die Region ableiten ließen. Regionale Input-/Outputberechnungen werden vom StaLa nicht mehr angefertigt. Auch Forschungsinstitute haben dafür keine allgemeingültigen Kennzahlen.</p> <p>Mögliche Neuansiedlung von Unternehmen auf dem Kasernenareal, die mit der JVA kooperieren könnten.</p> <p>Stärkung der Wirtschaft durch das Beschaffungsvolumen der JVA sowie durch die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Mitarbeiter</p> <p><b>Kleinere Reinigungs- oder Wartungsaufgaben werden weitestgehend durch die Gefangenen selbst erledigt. Der Lebensmitteleinkauf erfolgt für das ganze Land zentral.</b></p>
<p><b>Konversion</b></p>	<p>Beschluss des Ministerrates vom 24. Juli 2012 auf Grund der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Bei anstehenden Projekten des Landes sollen alle Ressorts prüfen, ob dafür Standorte in Betracht kommen, die von der militärischen Umstrukturierung in Baden-Württemberg betroffenen sind. Dabei sind insbesondere strukturpolitische Aspekte zu berücksichtigen. In der Kabinettsvorlage wird dezidiert auf die Konversionsfläche Meßstetten hingewiesen.</p> <p>»Ziel der Landesregierung ist es, den ländlichen Raum stark und als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen attraktiv zu halten.«</p> <p>Gleichzeitig wurde von der Landesregierung auch der Grundsatz geprägt: Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung. So heißt es unter anderem im Koalitionsvertrag, „dass es nicht hinnehmbar ist, bei etwa gleich bleibender Bevölkerungszahl im ländlichen Raum immer neue Flächen auf der grünen Wiese zu verbauen. Wir wollen den Flächenfraß auf Netto-Null reduzieren.“</p> <p><i>Quelle: Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 9. Mai 2011</i></p> <p>Im Konversionsentwicklungskonzeptes (KEK) wurde unter Beteiligung der Bürgerschaft, von Unternehmen und sonstigen Experten neben der Ansiedlung eines Industriegebietes für den Zollernalbkreis als weiteres wichtiges Projektziel die Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt genannt.</p>
<p><b>Justizstandort</b></p>	<p><b>Meßstetten ist bislang kein Standort von Justizbehörden. Die Stadt liegt im Bezirk des Amtsgerichts Albstadt und</b></p>

	<b>des Landgerichts Hechingen.</b>
<b>9. Gesellschaftliche Akzeptanz</b>	
	<p>Bereits die Ansiedlung der Bundeswehr im Jahr 1963 traf nach anfänglicher sehr großer Skepsis sehr schnell auf große Akzeptanz der Meßstetter Bevölkerung.</p> <p>Die gelungene Integration zeigt sich am besten daran, dass viele ehemalige Soldaten Meßstetten zur neuen Heimat auserkoren haben.</p> <p>Darüber hinaus wird auch an die positive Haltung der Stadt Meßstetten erinnert, als es darum ging, innerhalb kürzester Zeit eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) auf dem Gelände der Zollernalbkaserne einzurichten. Hier wurde durch breite Unterstützung der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Stadtverwaltung eine Einrichtung geschaffen, die es dem Land ermöglichte, seiner gesellschaftlichen Gesamtverantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen gerecht zu werden.</p> <p>Außerdem hat die Bevölkerung der Stadt Meßstetten mit der Eröffnung der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge (LEA) gezeigt, dass sie bereit und in der Lage ist, sich überdurchschnittlich ehrenamtlich zu engagieren (Derzeit rund 100 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer). Unter den ehrenamtlich Tätigen befinden sich übrigens auch viele Vertreter der örtlichen Vereine.</p> <p>Zwischenzeitlich gründete sich eine Bürgerinitiative mit der Bezeichnung „Bürgerinitiative für ein lebenswertes Meßstetten ohne JVA“</p> <p>Auf Facebook hat sich demgegenüber eine privatorganisierte Seite „PRO Großgefängnis in Meßstetten“ gegründet.</p>
<b>Frage des „Ob“</b>	<b>Nach der momentanen Einschätzung des Landes auf Grund der vorliegenden Informationen ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Bürgerschaft in Rottweil höher. Die Bürgerinnen und Bürger in Meßstetten beschäftigen sich mit der Frage des „Ob“ (Sorgen und Ängste vor einem Gefängnis, daneben auch mit dem Nutzen eines Gefängnisses).</b>